

Aargauer Pfarrrschaft legt Römerbrief neu aus

Barth-Jubiläum 1919 erschien die erste Auflage des fast 700 Seiten starken Römerbriefkommentars des damaligen Safenwiler Dorfpfarrers Karl Barth. Es war sein erstes Buch eines Gesamtwerkes, das der-einst über 50 Bände umfassen sollte. Mit seiner Römerbrief-Auslegung schuf Barth ein wichtiges Werk der protestantischen Theologie und legte gleichzeitig den Grundstein für seine persönliche Karriere, die ihn als Honorarprofessor nach Göttingen und als Ordinarius nach Münster und Bonn führte. Zu Ehren Karl Barths und zur Erinnerung an das erstmalige Erscheinen des Werks vor 100 Jahren legt die Aargauer Pfarrrschaft im kommenden Jahr den Römerbrief neu aus, in einem Zyklus von insgesamt 49 Predigten quer durch den Kanton. ti

Begehrte Ausbildung in der Palliative Care

Höchststand 149 Personen haben in den letzten zwölf Monaten ein Ausbildungsangebot der Aargauer Landeskirchen auf verschiedenen Niveaus in Palliative Care und Begleitung in Anspruch genommen. Damit erreicht die Palliative-Care-Ausbildung im Kanton einen neuen Höchststand: Bis Ende 2017 gab es insgesamt rund 600 ausgebildete Personen. Anlässlich einer Feier im Kultur- und Kongresshaus Aarau erhielten 114 Absolventinnen und Absolventen ihr Zertifikat von Pfarrerin Karin Tschanz. Der Berner Herzchirurg Thierry Carrel berichtete anschliessend in einem öffentlichen Vortrag über seine Arbeit. ti

Ehrenamtliche Projekte wurden ausgezeichnet

Sozialpreis Der Sozialpreis 2018 der Aargauer Landeskirchen geht an zwei ausschliesslich ehrenamtlich tätige Institutionen: das Projekt «Spiis&Gwand» der reformierten Kirche Oftringen für Menschen in finanzieller Not und «treff.punkt Wettingen» zur Begleitung Asylsuchender. Die Hauptgewinner erhalten je 7000 Franken. Je 2000 Franken bekamen die Badener Institutionen «Hope», das Projekt UMA (Unterstützung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender) des Jugendrotkreuz Aargau sowie die Stiftung «pro Pallium» für die Begleitung schwerkranker Kinder und junger Erwachsener. ti

Aargauer Reformierte helfen Tsunamiopfern

Spende Der Kirchenrat der reformierten Landeskirche Aargau hat einen Beitrag von 15 000 Franken für die Opfer des verheerenden Tsunamis von Ende September auf der indonesischen Insel Sulawesi beschlossen. Die Flutwelle hatte viele Todesopfer gefordert und entlang der Küste grosse Verwüstungen angerichtet. Das Geld wird an das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz, Heks, überwiesen. Heks stellt insgesamt 500 000 Franken zur Verfügung. In einer ersten Phase werden die Hilfsprojekte mit lokalen indonesischen Partnerorganisationen durchgeführt. Rund 330 000 Menschen haben ihr Hab und Gut verloren. ti

Heks-Beratungsstelle steht vor dem Aus

Sozialhilfe Menschen mit wenig Geld finden nur mit Mühe eine kostenlose Rechtsberatung. Die Nachfrage ist riesig, doch unabhängige Stellen gibt es praktisch keine. Nun muss eine der wenigen auch noch zumachen.



208 oftmals komplexe Fälle bearbeitete die Heks-Rechtsberatungsstelle im Jahr 2017.

Foto: Heks

Der Fall war absurd: Eine 40-jährige Frau, die Sozialhilfe bezog, wurde von ihrer Gemeinde verpflichtet, eine 100-Prozent-Stelle anzunehmen. Dies obwohl eine arbeitsmedizinische Beurteilung ergeben hatte, dass die Frau unter speziellen Bedingungen höchstens achtzig Prozent arbeiten kann.

Als die Frau aufgrund ihrer Einschränkungen die Vollzeitstelle verlor, kürzte ihr die Gemeinde massiv die Sozialhilfe. Sie wandte sich an die Rechtsberatung für sozial Benachteiligte der Heks-Regionalstelle Aargau-Solothurn und reichte mit deren Hilfe eine Beschwerde gegen die Kürzung ein. Sie wurde

gutgeheissen und die Kürzung rückgängig gemacht.

Das Heks hatte für diesen Fall rund 10 Stunden aufgewendet. Und er war nur einer von 208 Fällen, den die Anwältin und der Jurist der Rechtsberatungsstelle für sozial Benachteiligte im Jahr 2017 bearbeiteten. «Die Nachfrage ist sehr gross», sagt Regula Fiechter, Leiterin der Heks-Regionalstelle Aargau-Solothurn. Doch jetzt muss die Stelle zumachen. Es fehlt das Geld.

Bund stellt Defizit fest

Wer Auskunft zu Fragen rund ums Sozialhilfe-, Sozialversicherungs- und Ausländerrecht benötigt oder

im Fall von Sans-Papiers zu Aufenthaltsregulierung, Krankenversicherung und Eheschliessung, muss ab 2019 andernorts Hilfe suchen. Bloss wo, wenn das Geld für einen Anwalt fehlt? Viele Gemeinden führen zwar unentgeltliche Rechtsberatungen, doch die Zeitfenster sind für komplexere Fälle zu eng. Auch der Kanton hat kein Angebot, das mittellose Personen gratis unterstützt. Und die unentgeltliche Rechtspflege kommt, wenn überhaupt, erst bei einem Verfahren zum Tragen, Betroffene benötigen aber davor Beratung.

Die Auswertung des nationalen Programms gegen Armut 2014–

2018, das Bund, Kantone, Städte und Gemeinden, Sozialpartnern und NGOs durchführten, hält denn auch fest, dass es in der Schweiz kaum unabhängige Rechtsberatungsstellen gibt.

In der Deutschschweiz bietet nur der gemeinnützige Verein Unabhängige Fachstelle für Sozialhilfe-recht (UFS) kostenfreie und spezialisierte Beratungen an. 100 von 350 Stellenprozenten werden von zwei Juristen und einem pensionierten Sozialarbeiter ehrenamtlich geleistet. Jedoch auch diese Stelle kämpft mit einer grossen Nachfrage und knappen Finanzen. «Wir müssen die Hälfte aller Anfragen ablehnen», sagt Geschäftsführer Andreas Hediger. «Durch den

«Durch den Rückzug des Heks wird der Angebotsengpass noch grösser.»

Andreas Hediger
Geschäftsführer UFS

Rückzug des Heks wird der Angebotsengpass noch grösser.» Die UFS fordert schon lange, dass die Kantone Rechtsberatungen finanzieren, wie sie es bei IV-Fällen tun. Bei sozialhilferechtlichen Fällen nimmt allerdings kein Gesetz die Kantone in die Pflicht. «Der Zugang zum Recht ist für Menschen in der Sozialhilfe besonders schlecht, obwohl es um ihre Existenz geht, wenn Sozialhilfeleistungen gekürzt werden.»

Wenig Unterstützung

Die Beratungsstelle des Heks wird weitgehend von der Stiftung Heks finanziert. Regelmässige Beiträge erhielt sie einzig von der Reformierten Landeskirche Aargau. «Wir haben laufend Stiftungen und Institutionen mit sozialarbeiterischer Tätigkeit, welche regelmässig unsere Hilfe bei komplexen Fällen beanspruchen, um finanzielle Mitunterstützung angefragt. Leider war niemand bereit dazu», sagt Regula Fiechter. Anouk Holthuisen

«Fusion nur eine von vielen Möglichkeiten»

Synode Der Kirchenrat achtet die Autonomie: Zusammenschlüsse von Kirchgemeinden können und sollen nicht erzwungen werden.

Mit einer Interpellation hatten zwei Mitglieder der Geschäftspüfungskommission, Lutz Fischer-Lamprecht (Wettingen-Neuenhof) und Lucien Baumgaertner (Zofingen), vom Kirchenrat wissen wollen, ob und wie er auf «Herausforderungen gesellschaftlicher Veränderungen» gesetzgeberisch reagieren werde.

An der November-Sitzung des Aargauer Kirchenparlaments nahm Kirchenratspräsident Christoph Weber-Berg nun ausführlich zu verschiedenen Bereichen des Vorstosses Stellung. Etwa bei der Form des Taufrituals, das für viele junge Familien als nicht mehr zeitgemäss empfunden wird. Hier zeichnen sich für den Kirchenrat mögliche Änderungen in der Kirchenordnung

ab, ist doch bereits heute feststellbar, dass in der Praxis der geltenden Kirchenordnung nicht immer nachgelebt wird. Ähnliches gilt für die Residenz- und Wohnsitzpflicht ordinierten Personen im Pfarramt und in der Diakonie, die häufig mit Ausnahmeregelungen umgangen wird. Ob dieses Thema prioritär auf die Agenda kommt, soll der neu zusammengesetzte Kirchenrat dann Anfang 2019 entscheiden.

Für Rahmenbedingungen

Auch das Thema «Zusammenschlüsse von Kirchgemeinden» hatten die Interpellanten angesprochen. Mit Blick auf die Entwicklung in den Nachbarkantonen – namentlich Zürich – erklärte Christoph Weber-

Berg jedoch klar, dass Kirchengemeindefusionen nicht erzwungen werden können und sollen: «Der Kirchenrat hat keine Agenda mit Blick auf die Fusion von Kirchengemeinden.» Er achte die Gemeindeautonomie und wolle lieber Rahmenbedingungen schaffen, um anzuregen, sich mit den Fragen der Kooperation oder der Fusion auseinanderzusetzen. Dazu gehören zum Beispiel der neue Finanzausgleich oder der Ausbau der Gemeindeberatung. «Die Fusion ist nur eine Möglichkeit unter anderen», sagte Christoph Weber-Berg.

«Der Aargauer Kirchenrat hat keine Agenda mit Blick auf die Fusion von Kirchgemeinden.»

Christoph Weber-Berg
Kirchenratspräsident

An ihrer letzten Sitzung der laufenden Legislatur behandelte die Synode noch zahlreiche weitere Geschäfte. So beschloss sie, ab 1. Januar 2019 keine Baubeiträge an die Kirchgemeinden mehr auszurichten. Bei diesem Geschäft scheiterte ein Gegenantrag, Gemeinden mit denkmalgeschützten Gebäuden weiter zu unterstützen, nur knapp.

Beim Budget 2019 machte die Synode auf Antrag von Lucien Baumgaertner (Zofingen) eine vom Kirchenrat vorgesehene Kürzung der Beiträge an den Cevi von 52 000 auf 30 000 Franken wieder rückgängig. Ein Antrag, dafür den Beitrag für die Jugendorganisation des Blauen Kreuzes zu kürzen, wurde jedoch abgelehnt. Die Synode mochte die beiden Organisationen nicht gegeneinander aufwiegen.

Als Gast begrüsst Synodenpräsident Roland Frauchiger den Zürcher Kirchenratspräsidenten Michel Müller. Als Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung berichtete Müller über den aktuellen Stand der Verfassungsrevision beim Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund. Thomas Illi